



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Servicebereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften: Umwandlung von 76 auf 3½ Jahre befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse  
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) die 76 auf 3½ Jahre befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt.

### **Begründung:**

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind Arbeitsverhältnisse mit vielfach negativen Auswirkungen für die Betroffenen. Eine längerfristige Lebensplanung ist nicht möglich. Es liegt auch eine indirekte Diskriminierung vor, da fast ausschließlich Frauen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind zwar durch Vertretungen für Mutterschutz- und Elternzeit sachlich begründet und die Möglichkeiten für familienpolitische Beurlaubungen sind prinzipiell zu unterstützen und ohne Einstellungen solcher Vertretungen wäre der Dienstbetrieb in den Geschäftsstellen nicht aufrecht zu erhalten. Ziel muss es aber sein, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der bayerischen Justiz im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und im Interesse des Arbeitgebers die Ausnahme bleiben.

Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden 120 befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Hierbei handelte es sich um Beschäftigungsverhältnisse mit einer Befristung von acht Jahren und mehr. Gleichwohl bedeutet auch ein Beschäftigungsverhältnis mit einer Befristung von 3½ Jahren eine sehr hohe Beeinträchtigung für die Betroffenen mit den oben genannten negativen Auswirkungen. Zum 1. April 2014 waren im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften noch 76 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt mit einem auf 3½ Jahre befristeten Arbeitsvertrag.

Durch die Umwandlung der befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse entstehen im Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 und das Haushaltsjahr 2016 keine Kosten.